

SOLVENCY II

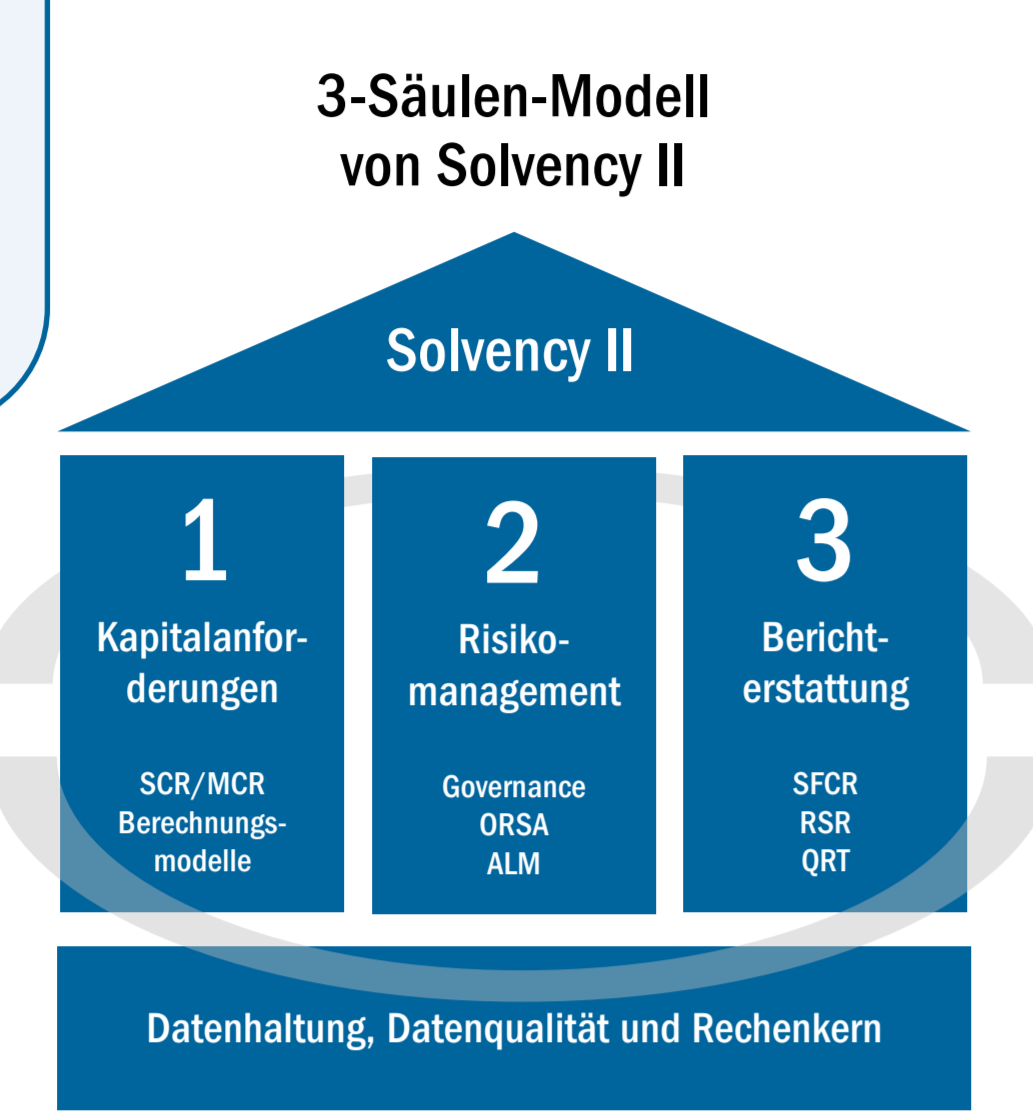
EU-REGELUNGEN FÜR AUFSICHT UND VERSICHERUNGEN



SOLVABILITÄT – GRUNDLAGEN

Solvabilität bezeichnet die gesetzlich vorgeschriebene Ausstattung mit *Eigenmitteln*, um Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern stets nachkommen zu können.

Versicherungsaufsichtsgesetz § 53c (1)
Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge stets über freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der geforderten Solvabilitätsspanne zu verfügen, die sich nach dem gesamten Geschäftsumfang bemisst. Ein Drittel der geforderten Solvabilitätsspanne gilt als Garantiefonds.



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ziele von Solvency II

- EU-weiter Schutz der Versicherungsnehmer
- Integration des europäischen Versicherungsmarktes
- Erreichung einer risikogerechten Kapitalausstattung
- Einführung eines „Frühwarnsystems“ (mögliche Unterschreitung des SCR)
- Verbesserung des eigenen, internen Risikomanagements (Säule 2/MaRisk VA)

Ausgangssituation

EU-Solvanzanforderungen gibt es seit den siebziger Jahren. Durch deren Überprüfung und zur Vereinheitlichung wurde Solvency II im Jahr 2002 eingeführt. Schon während des Einführungsprozesses stellte sich der Bedarf für einen zweiten umfangreicheren Reformprozess heraus, in welchem alle Risiken für Versicherer eine tragende Rolle spielen.

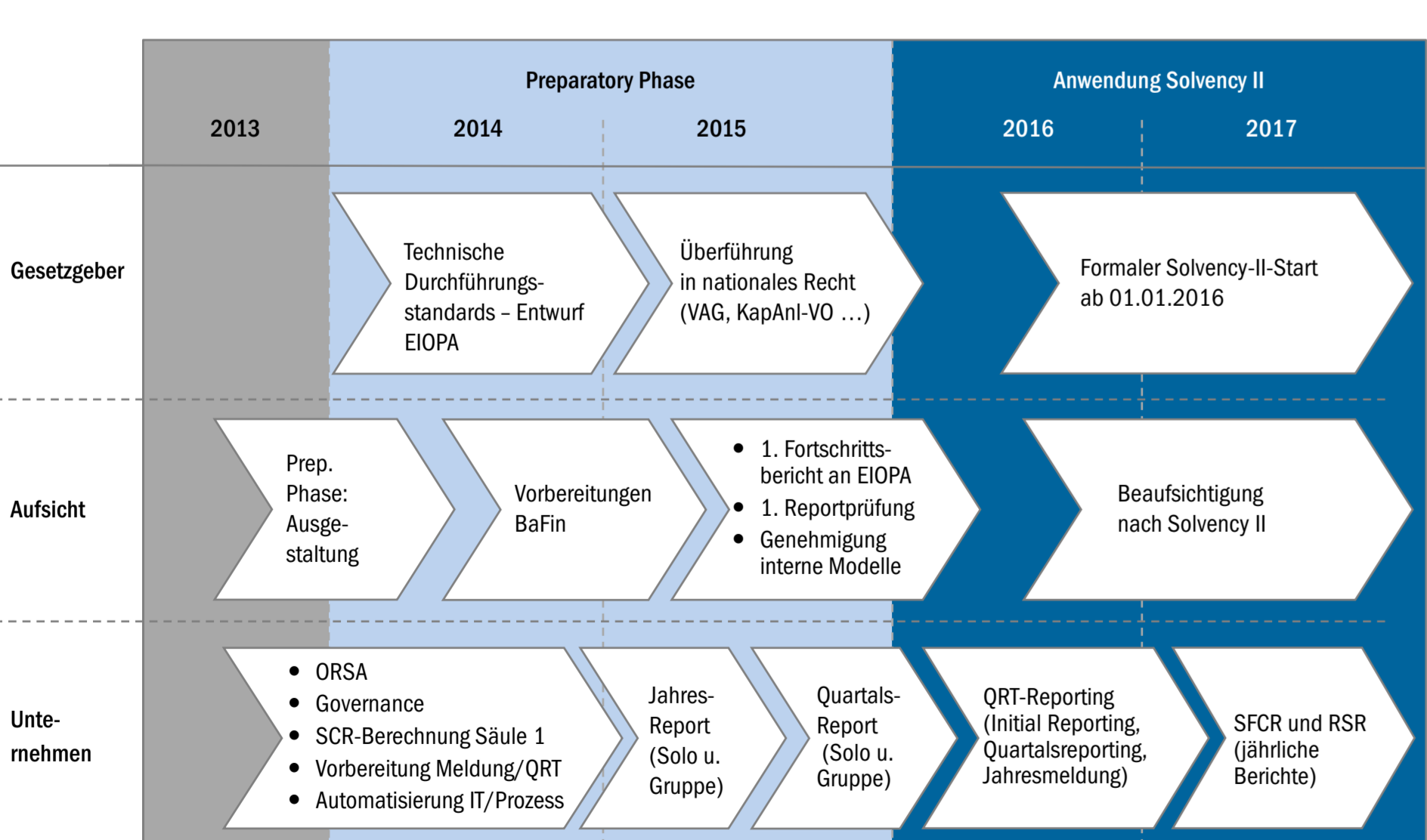
Motivation

Die Berechnungsgrundlage zum Verhalten von Eigenmitteln nach Solvency I ist durch Entwicklungen der vergangenen Jahre überholt. Das betrifft auch die Regeln zum Umgang mit Risiken. Außerdem fehlt es an Regeln zum kontinuierlichen Austausch mit allen Stakeholdern. Weiterhin bestehen kaum Möglichkeiten für Aufsichtsbehörden, um vorabgehend intervenieren zu können und zu verhindern, dass ein Unternehmen den gesamten Markt gefährdet. Solvency II bietet hierfür Lösungen und Ansatzpunkte.

Rechtlicher Rahmen

Solvency II ist ein in 2002 initiiertes Reformprojekt der EU, der neue Vorschriften dazu einführt, wie und in welcher Höhe Eigenkapital zukünftig vorgehalten werden muss (Säule 1). Außerdem stellt es neue Anforderungen an das Risikomanagement (Säule 2), welche in den MaRisk VA in Teilen bereits 2009 umgesetzt wurden. Zudem spezifiziert Solvency II die Offenlegung von Informationen gegenüber Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit (Säule 3). Einige Befugnisserweiterungen der Aufsichtsbehörden und Übergangsbestimmungen werden zudem noch spezifiziert (beispielsweise in der Omnibus-II-Richtlinie). Aufsichtsbehörden sind die BaFin als Unterbehörde des Finanzministeriums und darüber EIOPA als länderübergreifende Aufsichtsbehörde in der EU. Formal tritt Solvency II ab dem 01.01.2016 in Kraft. Im Rahmen einer Preparatory Phase („Solvency 1.5“) werden ausgesuchte Elemente des Regelwerks in 2014 und 2015 voraussichtlich bereits vorzeitig umzusetzen sein.

ZEITPLAN



ANSPRECHPARTNER

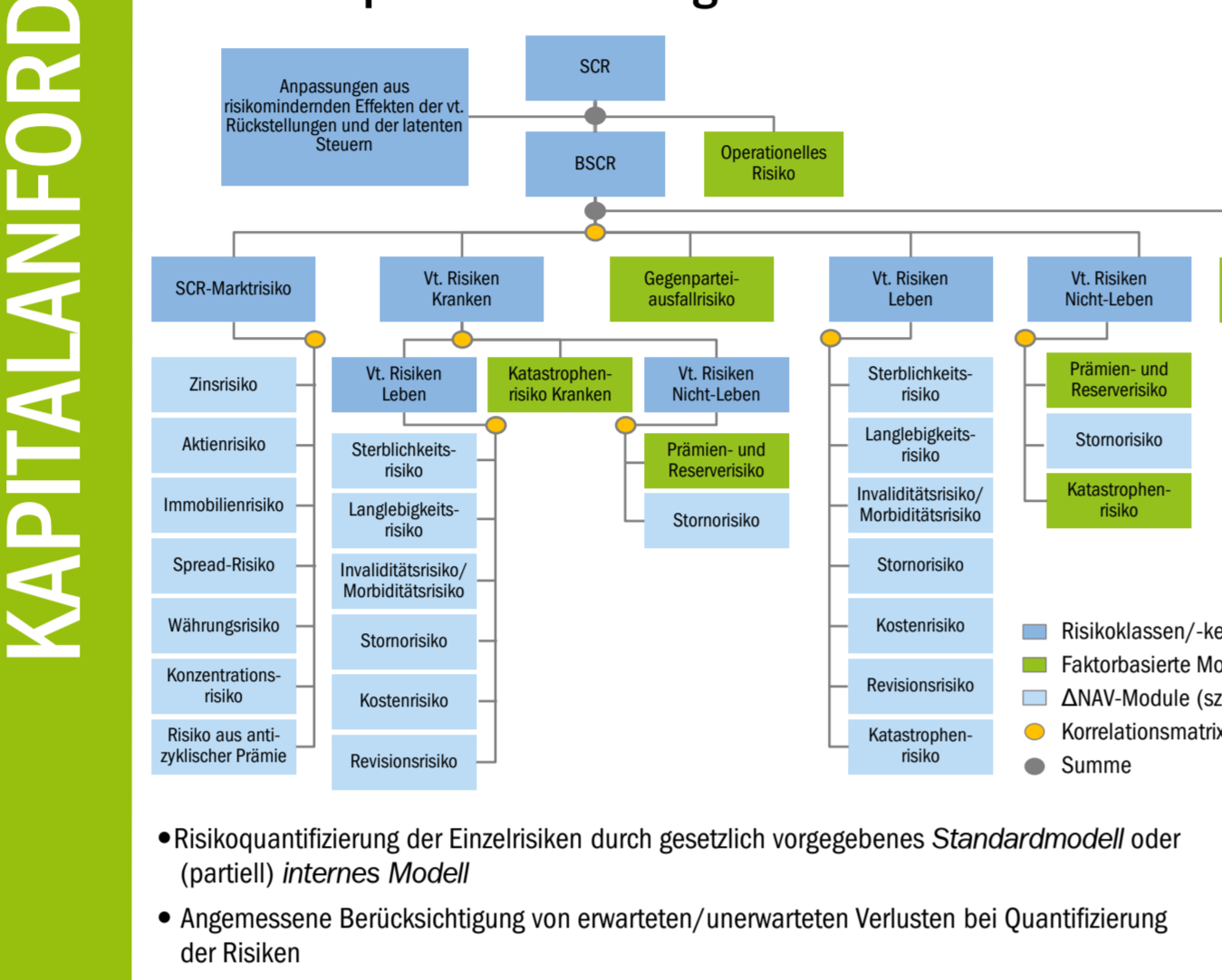
Dr. Sven Jansen
Partner
zeb
Hammer Strasse 165
D-48153 Münster
Phone: +49.251.97128.0
E-Mail: solvency@zeb.de
© zeb (Stand: Oktober 2014)

ANFORDERUNGEN DER DREI SÄULEN

ZIEL Gegenüberstellung von Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) mit den verfügbaren Eigenmitteln

- Aufstellung Solvenzbilanz zur Ermittlung der Eigenmittel (Own Funds)
- Interventionen der Aufsicht bei Unterschreitung von SCR oder MCR

Solvenzkapitalanforderungen im Standardmodell



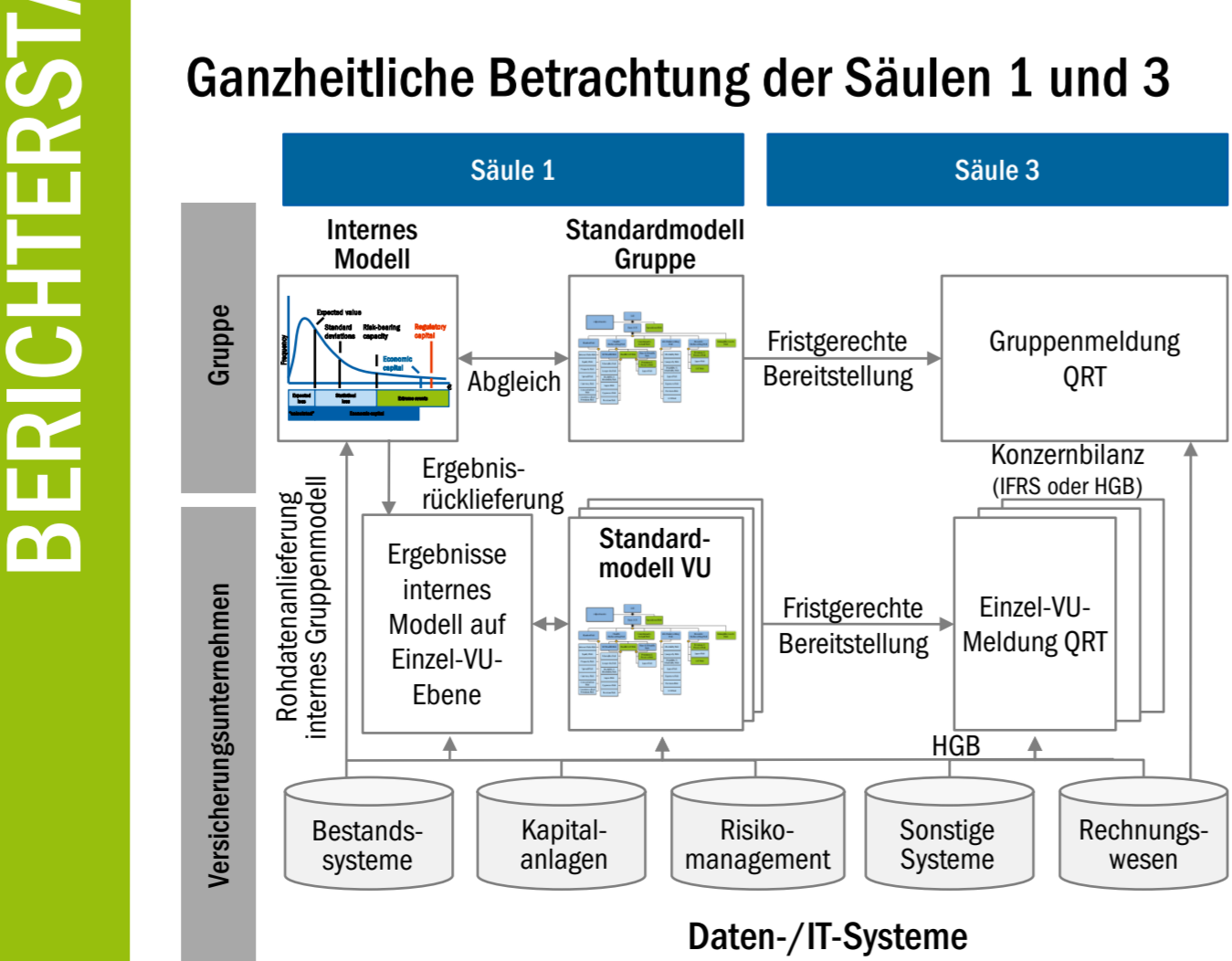
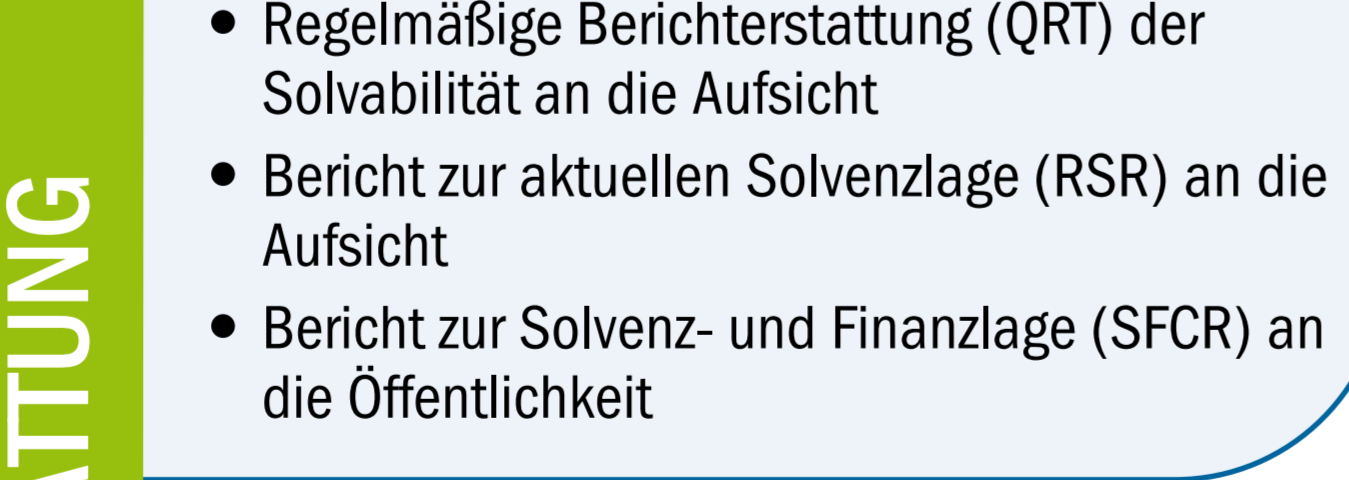
ZIEL Stärkeres Risikobewusstsein durch Mindestanforderungen an das Risikomanagement

- Regelmäßige Überprüfung der Risiko-tragfähigkeit im Rahmen eines definierten Risikomanagementprozesses (ORSA)
- Durchführung eines Forward Looking Assessment
- Anforderungen an die Corporate Governance

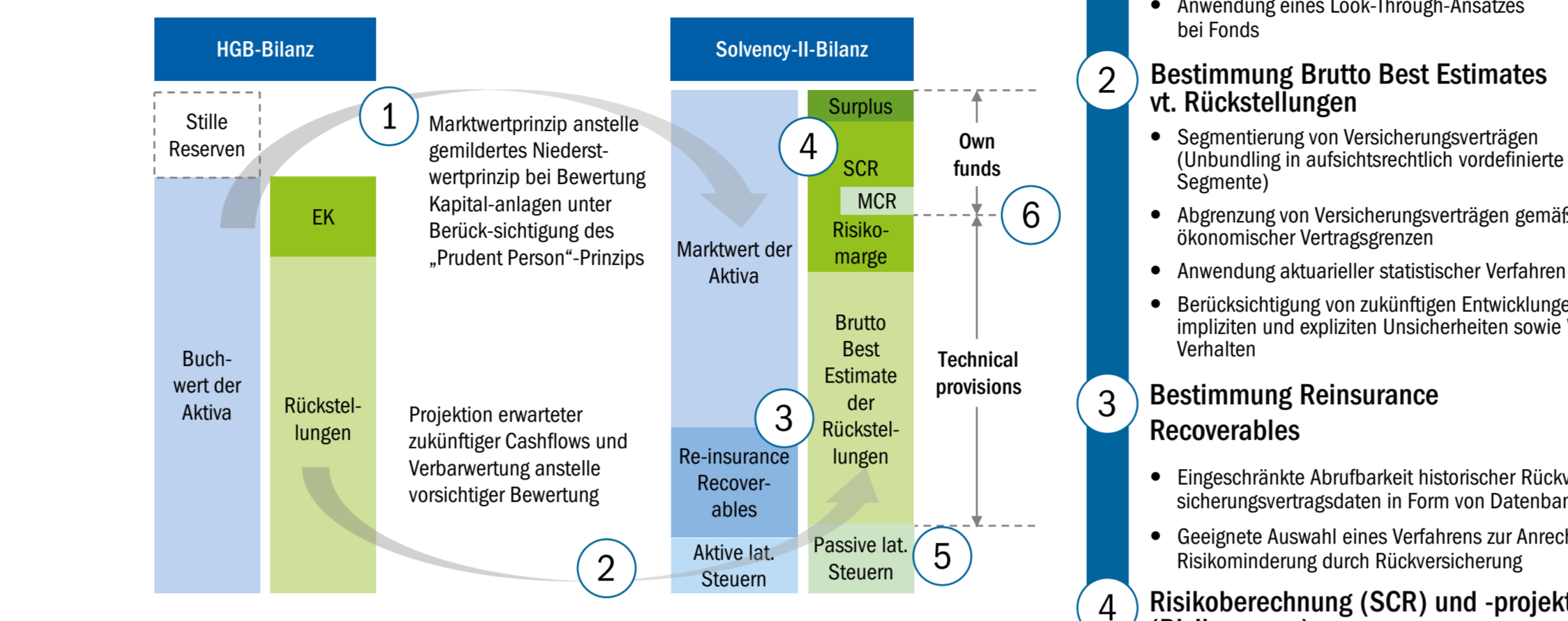


ZIEL Transparenzhöhen auf dem europäischen Versicherungsmarkt

- Regelmäßige Berichterstattung (QRT) der Solvabilität an die Aufsicht
- Bericht zur aktuellen Solvenzlage (RSR) an die Aufsicht
- Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) an die Öffentlichkeit



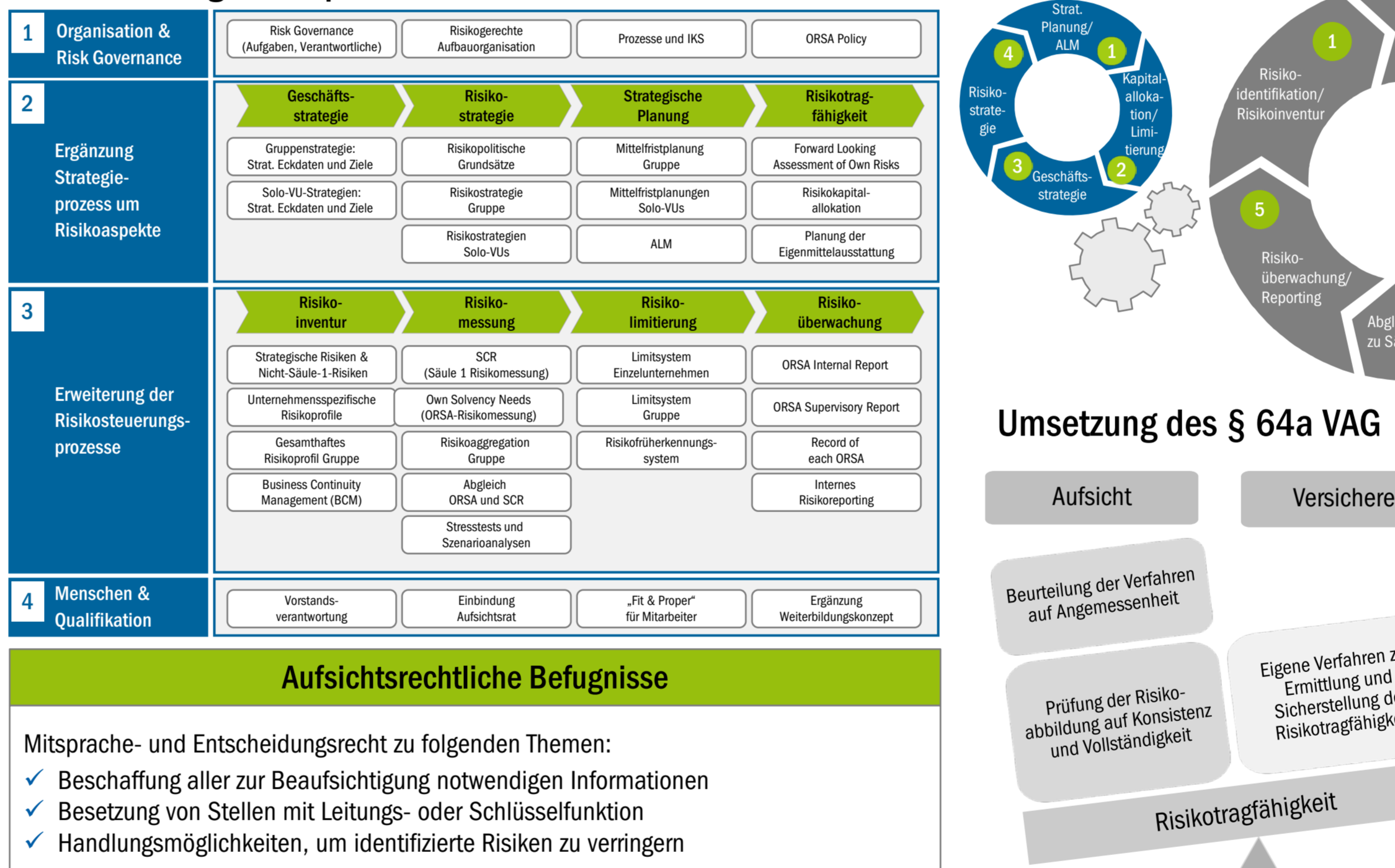
Kernstück und Ausgangspunkt für alle Berechnungen in Solvency II ist eine Solvenzbilanz (Marktwertbilanz)



Aufsichtsrechtliche Konsequenzen bei Unterschreitung von SCR und MCR

- OF < MCR → Erstellung kurzfristiger Finanzierungsplan mind. zur Erfüllung des MCR und Verbot der freien Verfügung über Vermögenswerte oder Entzug der Zulassung
- SCR > OF > MCR → Erstellung Sanierungsplan, Senkung Risikoprofil sowie Restriktion der freien Verfügung über die Vermögenswerte und Entscheidung über Rückkehr zur Standardformel
- SCR < OF → Anforderungen Säule 1 erfüllt

The zeb reference model Pillar II / ORSA takes all regulatory requirements of this field into account—software focused on the risk management process



Auszug eines QRT-Excelformulars zur Meldung der Solvenzbilanz – S.02.01 (vorher BS-C1)

Reportingformate und -inhalte	Quantitative Berichte	Qualitative Berichte
QRT Solvency and Financial Condition	Business Activities: 7 Assets: 9	SFCR Solvency and Financial Condition: I System & Performance
FSR Financial Stability Reporting	Own Funds: 4 Technical Provisions: 15	RSR Regular Supervisory Report: II Business of Governance
	Variation Analysis: 3 Reinsurance: 6	III Risk Profile
	SCR & MCR: 12 Group Specifics: 9	IV Valuation for Solvency Purposes
		V Capital Management

UNSER LÖSUNGSPORTFOLIO

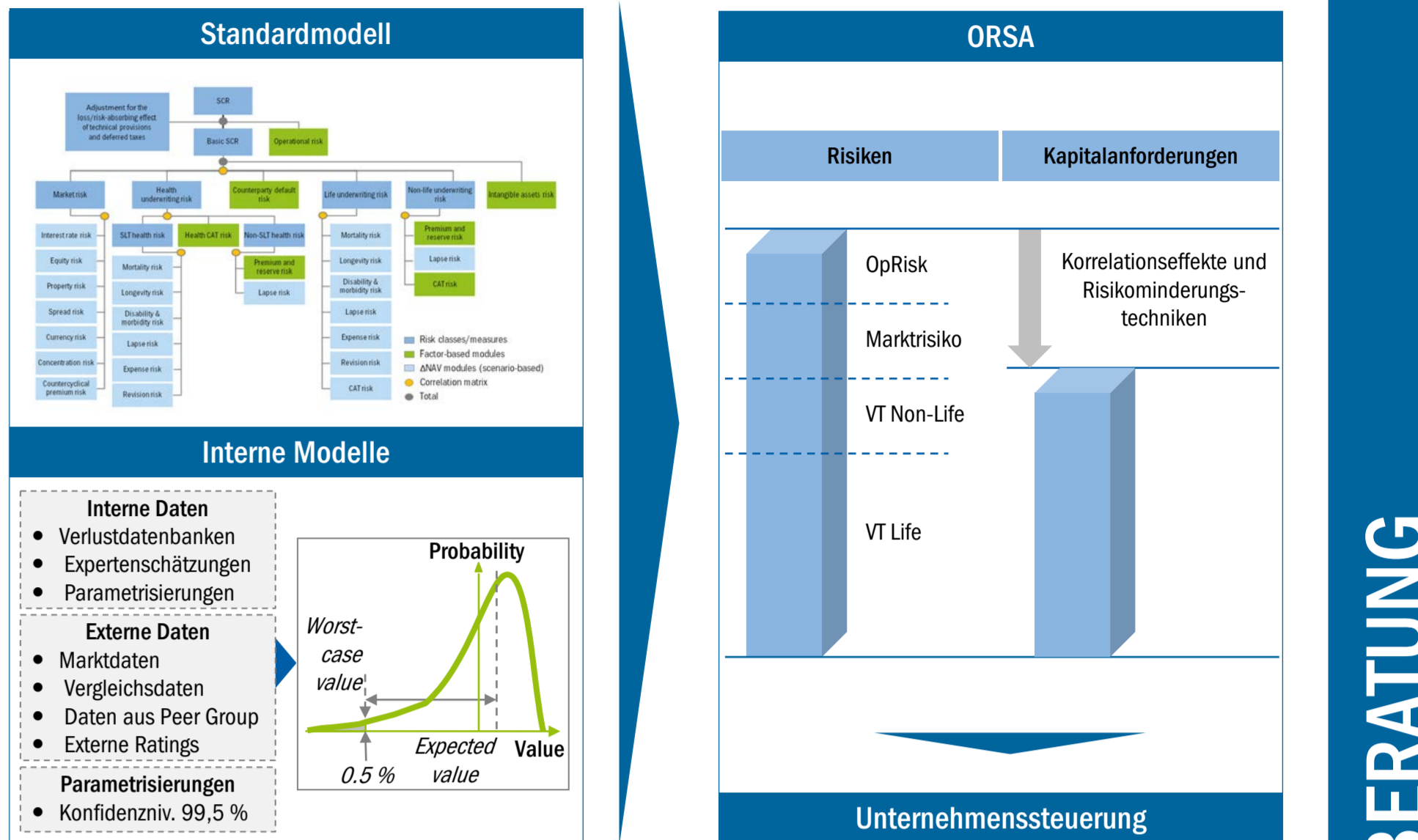
• zeb verfügt über detaillierte Kenntnisse der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvency-II-Umsetzung

• Begleitung zahlreicher Projekte und Umsetzung der Säule 1 bis 3 von Solvency II (Säule-1-Fachberatung, ORSA, Umsetzung Corporate-Governance-Anforderungen, fachliche Anforderungen Meldewesen etc.)

• IT-Umsetzungserfahrungen in internationalen Großprojekten mit unterschiedlichen IT-Infrastrukturen

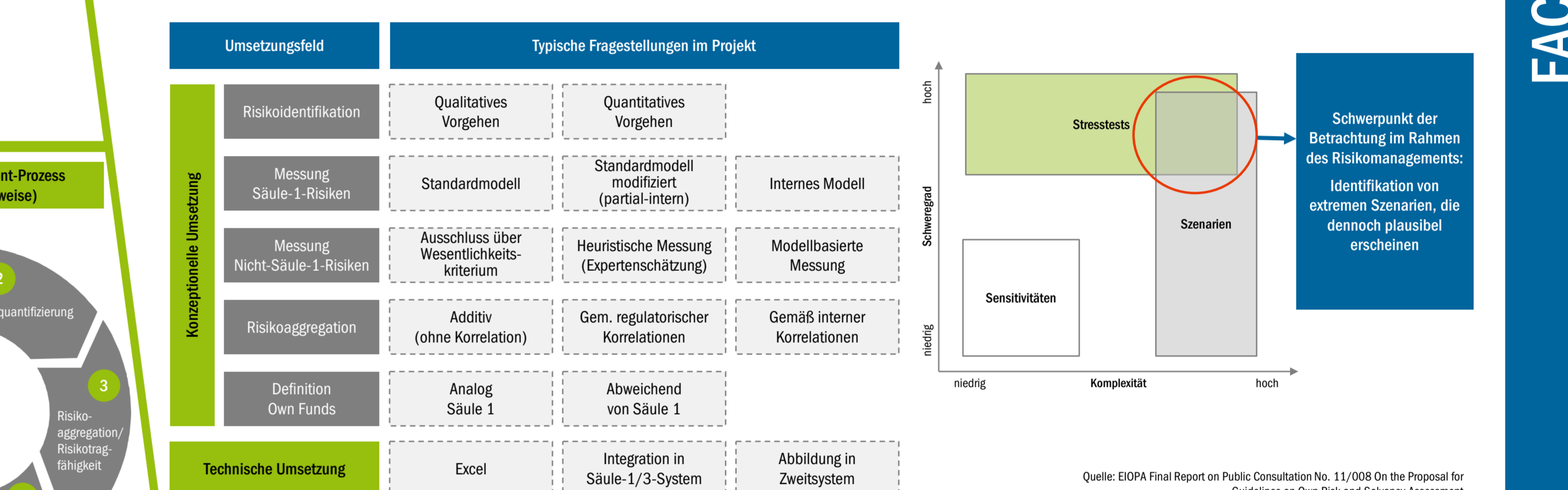
• Regelmäßiger fachlicher Austausch mit EIOPA, BaFin, FMA

Wahl der Risikomessverfahren im ORSA in Säule 2



Guideline 8 "For this, and where appropriate, the undertaking should subject the identified risks to a sufficiently wide range of stress test/scenario analyses to provide an adequate basis for the assessment of the overall solvency needs."

Guideline 9 "The undertaking's assessment of the overall solvency needs should be forward-looking."

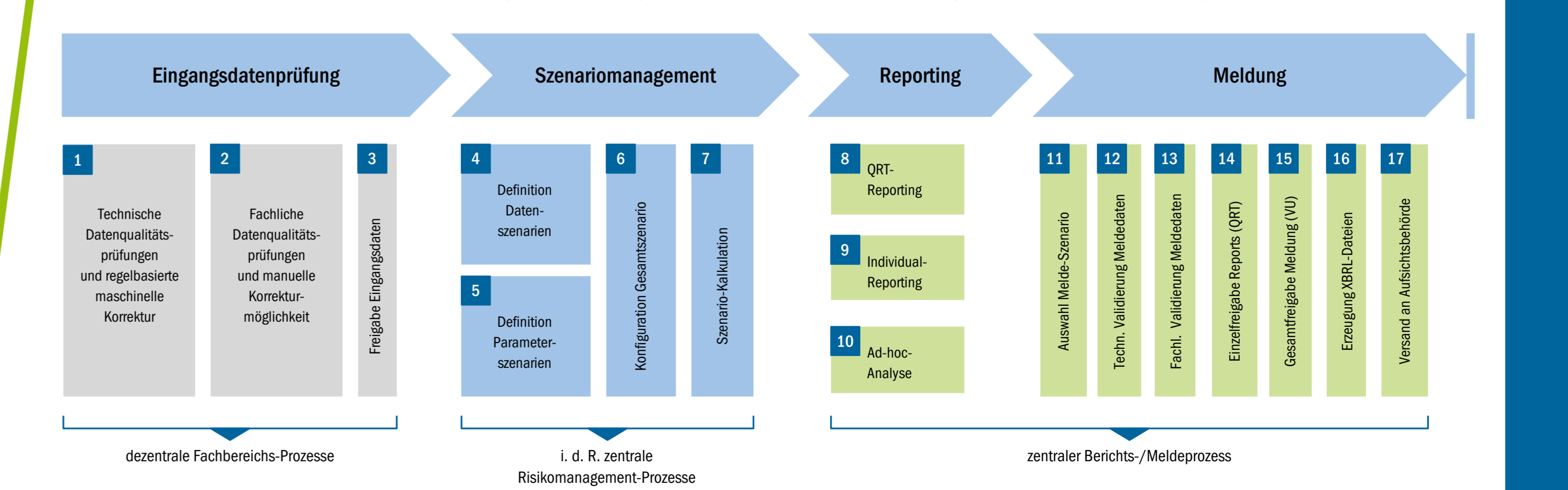


zeb.control.solvency.ii

Integrierte Lösung für alle drei Säulen

- Abbildung des Solvency-II-Standardmodells zur Berechnung aller notwendigen Risiko- und Meldekennzahlen (Solo und Gruppe)
- Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Gruppenberechnung
- Vorkonfigurierter und revidierbarer Prozess zur Meldungserstellung inklusive umfassender Prüf- und Korrekturmöglichkeiten
- Flexibler Szenario-Manager zur Simulation von Risikoparameter-Shifts in allen Risikoarten
- Automatisierte Meldung per XBRL-Format
- Erweiterung um partielle interne Modelle
- Modularer Aufbau und offene Architektur – System kann sukzessive erweitert werden
- Offene und standardisierte Ein- und Ausgangsschnittstellen

Standardisierter Prozess zur Meldungserstellung mit umfassenden Prüfungs- und Korrekturmöglichkeiten



FACHLICHE BERATUNG

SOFTWARE